



**Gemeinde  
Tuggen**

# Wegrodel Tuggen

Bericht nach § 8 Gesetz über die öffentlichen Wege mit privater  
Unterhaltungspflicht

## Genehmigung

**R+K**

Die Raumplaner.

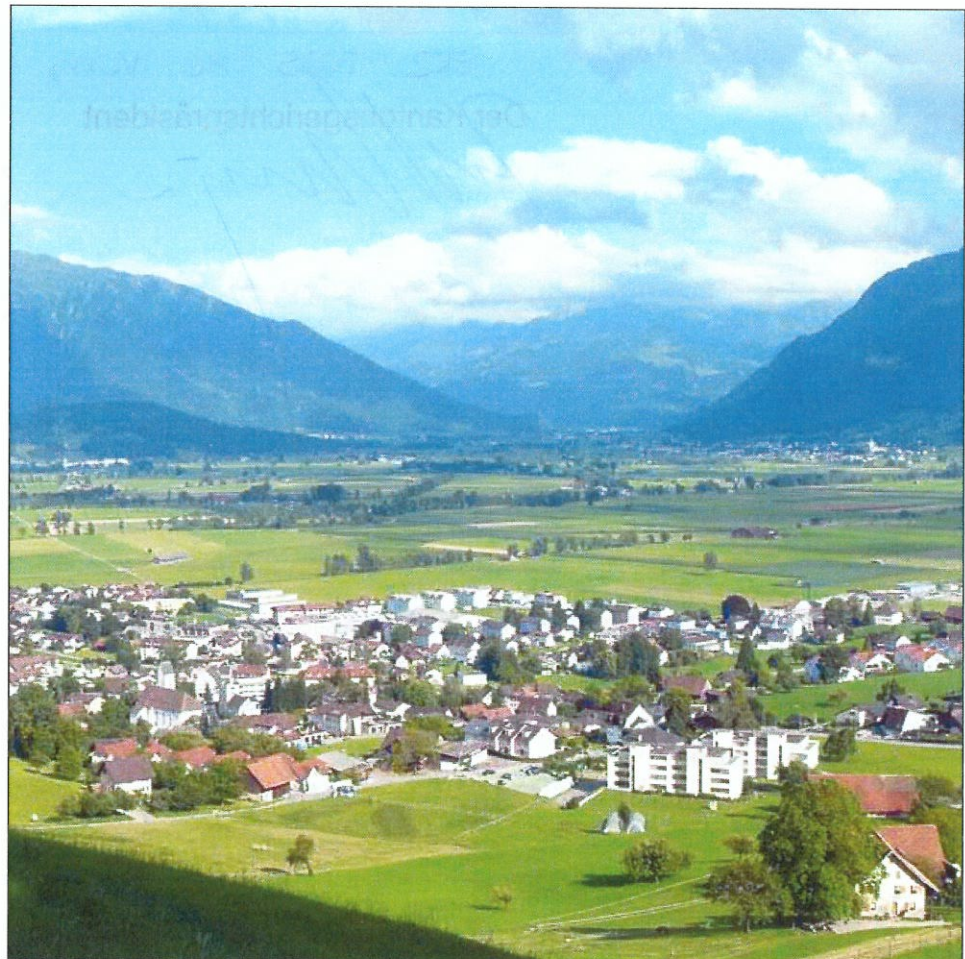
**R+K  
Raumplanung AG**

Poststrasse 4  
8808 Pfäffikon SZ  
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3  
7304 Maienfeld GR  
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81  
6490 Andermatt UR  
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch  
www.rkplaner.ch



481-03  
15. Januar 2025

Vom Gemeinderat Tuggen beschlossen am 15. Januar 2025

Öffentliche Auflage des Verzeichnisses der öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht.

Öffentliche Auflage vom 15. Dezember 2023 bis 13. Januar 2024

Erste Veröffentlichung im Amtsblatt vom 15. Dezember 2023

Zweite Veröffentlichung im Amtsblatt vom 19. Januar 2024

Kantonsgericht Schwyz

Beschluss Nr. .... vom .....

ZKZ 2025 16 vom - 3. JUNI 2025

Der Kantonsgerichtspräsident



### Impressum

<b>Auftrag</b>	Wegrodel Tuggen		
<b>Auftraggeber</b>	Gemeinderat der Gemeinde Tuggen Zürcherstrasse 17 8856 Tuggen		
<b>Auftragnehmer</b>	R+K Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
<b>Bearbeitung</b>	Ivo Kuster, Christoph Lanker		
<b>Titelbild</b>	Eigenes Foto		
<b>Qualitätsmanagement</b>	SQS ISO 9001		

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Änderung im Wegrodel-Verzeichnis der Gemeinde Tuggen</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage / Verfahren	4
1.2	Änderung gegenüber dem Wegrodel 1946	5
<b>2.</b>	<b>Die Wegrechte</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Weitere Hinweise zum Wegrodel 2023</b>	<b>8</b>

# 1. Änderung im Wegrodel-Verzeichnis der Gemeinde Tuggen

## 1.1 Ausgangslage / Verfahren

Ursprünglicher Wegrodel 1946	Der Wegrodel der Gemeinde Tuggen stammt ursprünglich aus dem Jahre 1946.
Revision des Wegrodels von 1996 wurde nicht rechtskräftig	Die Gemeinde Tuggen bereinigte 1996 das Verzeichnis der öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht und legte es vom 28. Mai 1996 bis 26. Juni 1996 während 30 Tagen öffentlich auf. Das zweite Auflageverfahren wurde vom 12. Juli 1996 bis 10. August 1996 durchgeführt. Allerdings ist das Resultat der Auflage, gemäss Nachfrage beim Kantonsgericht, nie zur Genehmigung eingereicht worden und daher wurde die Bereinigung von 1996 nicht rechtskräftig.
Revision des Wegrodels	Der Gemeinderat Tuggen nahm die Überarbeitung und Aktualisierung des «Verzeichnis der öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht» wieder an die Hand. Als rechtliche Grundlagen dienten das «Gesetz über die öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht» vom 26. Februar 1958 und die Weisungen betreffend Verzeichnisse über die Wege mit privater Unterhaltspflicht, vom 15. März 1959. Als Ausgangslage diente das ursprüngliche Verzeichnis von 1946.
Zweite Vorprüfung beim Grundbuchinspektorat	Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 187 vom 17. November 2021 legte der Gemeinderat Tuggen den geplanten Umfang in Bezug auf den Wegrodel der Gemeinde Tuggen fest. Gestützt auf diesen Entscheid wurden die Unterlagen am 8. Februar 2022 zu einer 2. Vorprüfung eingereicht.
Fakultative Mitwirkung Vom 16.12.2022 bis 31.01.2023	Vom 16. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 wurden die Unterlagen des Wegrodels Tuggen einer fakultativen Mitwirkung veröffentlicht. Jedermann konnte sich während der Mitwirkungsfrist zu den Unterlagen äussern und Änderungsvorschläge vorbringen. Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt sieben Eingaben eingereicht worden. Die Kommission Wegrodel und der Gemeinderat haben die Eingaben eingehend geprüft und haben im Beschluss Nr. 162 vom 13. September 2023 die Eingaben behandelt und die Einwendenden mit einem separaten Brief informiert.
Öffentliche Auflage	Nach dem fakultativen Mitwirkungsverfahren wurden die Unterlagen bereinigt und das Auflageexemplar, für die öffentliche Auflage, hergestellt. Innert Frist gingen zwei Einsprachen ein. Eine Einsprache konnte berücksichtigt werden, während eine Einsprache abgewiesen wurde.

## 1.2 Änderung gegenüber dem Wegrodel 1946

Wegrodel Der Wegrodel umfasst die Änderungen gegenüber dem Wegrodel 1946. Die Änderungen gemäss Auflage 1996 sind im Wegrodel 2023 ebenfalls ausgewiesen.

Das Verzeichnis von 1946 wurde folgendermassen bereinigt:

- Änderungen, die gemäss Auflage 1996 vorgesehen waren, sind im Wegrodel 2023 ausgewiesen.
- Öffentliche Strassen, Wege und Plätze, welche die Gemeinde unterhält, und die im bisherigen Verzeichnis enthalten sind, wurden aufgehoben, da die Unterhaltungspflicht bei der Gemeinde liegt.
- Das Verzeichnis wurde im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse überprüft und mit diesen in Übereinstimmung gebracht:  
Eine Abrufung von Wegen erfolgt, wenn:
  - ein mangelndes Bedürfnis für eine Weganlage besteht
  - der Weg nicht mehr oder nur mehr sehr wenig benützt wird
  - der Weg nicht mehr gebahnt ist
  - der Weg in eine Gemeinde- oder Bezirksstrasse verlegt werden kann

Verschiedene Fusswege wurden infolge jahrzehntelanger Nichtbenützung und aus mangelndem Bedürfnis aus dem Wegrodelverzeichnis der Gemeinde Tuggen aufgehoben oder mit bestehenden Wegen zusammengelegt.

- Es wurde zudem geprüft ob neue öffentliche Wege mit privater Unterhaltungspflicht in das Verzeichnis aufzunehmen sind. Es werden keine neuen öffentlichen Wege aufgenommen.
- Die Aufhebungen gegenüber dem Wegrodel-Verzeichnis 1946 sind in der folgenden Tabelle kurz erläutert:

**Aufhebung von Fusswegen**

<b>Nr. Alter Wegrodel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wegart</b>	<b>Flurbe- zeichnung</b>	<b>Begründung der Aufhe- bung gemäss Protokoll des Gemeinderats vom 5. Mai 1994</b>
C 2	Aptenwiesweg	Fussweg	Aptenwies	Weg ist nicht mehr ge- bahnt, auf dem Luftbild nicht mehr ersichtlich und damit kein Bedarf.
C 3	Mühlehalden	Fussweg	Mühlennen	Kein Bedarf, Weg liegt pa- rallel zur heutigen Mühle- nenstrasse
C 5	Allenwinden- weg	Fussweg	Allenwin- den	Kein Bedarf, Weg ist nicht mehr gebahnt
C 6	Kromen	Fuss- und Win- terwanderweg	Chromen	Kein Bedarf, Weg nicht mehr gebahnt
C 7	Kromen-Chapeli	Fussweg	Chromen	Kein Bedarf, Weg wird von der heutigen Chro- menstrasse abgedeckt
C 8	Kromen-Senn- hütte	Fussweg	Chromen	Kein Bedarf, Weg nicht mehr gebahnt
C 10	Eichholz	Fussweg	Eichholz	Kein Bedarf, Weg nicht mehr gebahnt
C 11	Rüti	Fussweg	Rüti	Kein Bedarf, Weg nicht mehr gebahnt; geeignete alternative Verbindung über Buchbergstrasse und Weingartenstrasse
C 13 teilweise	Rüschenzopf- weg	Fussweg	Gal- lusstrasse/ Lai	Umlagerung des Weges auf den nichtüberbauten Bereich
C 19	Hofweid	Fuss- und Win- terwanderweg	Langacker	Kein Bedarf, Weg nicht mehr gebahnt

## Gemeindestrassen (ohne Darstellung im Wegrodel)

<b>Nr. Alter Wegrodel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wegart</b>	<b>Begründung der Aufhebung</b>
A 1	Alte Landstrasse	Gemein- destrasse	Heutige Gemeindestrasse
A 2	Bettistrasse	Gemein- destrasse	Heutige Gemeindestrasse
A 3	Schilligstrasse	Gemein- destrasse	Heutige Gemeindestrasse
A 4	Weingartenstrasse	Gemein- destrasse	Heutige Gemeindestrasse
A 5	Bollenbergstrasse	Gemein- destrasse	Heutige Gemeindestrasse

## 2. Die Wegrechte

Fahrwegrecht/Fusswegrecht	Das Fahrwegrecht wird als Recht, den Weg während des ganzen Jahres mit Fahrzeugen aller Art (Pferdefuhrwerke, Schlitten, Motorfahrzeuge), mit gefangenem und ungefangenem Vieh und als Reitweg zu benützen, beschrieben. Die Breite beträgt 2.70m. § 64 EGzZGB umschreibt das Fahrwegrecht als Recht, über den Weg zu gehen, zu fahren, Vieh zu treiben und zu reiten. Das Fahrwegrecht umfasst auch das Recht, über den Weg zu gehen. Daher werden die bisher über die Fahrwege verlaufenen Fusswege, nicht mehr parallel geführt, sondern abberufen.
Fusswegrecht	§62 EG zum ZGB umschreibt das Fusswegrecht als Recht, über den Fussweg zu gehen, nicht aber zu fahren, zu reiten oder Vieh zu treiben. Die Breite des Fussweges beträgt 90 cm.

## 3. Weitere Hinweise zum Wegrodel 2023

Nr. 12 Röschli Grundstück Nr. 937	Das Grundstück Nr. 937 ist aufgrund der Luftaufnahme durch den Röschliweg (Nr.12) nur ganz am Rande betroffen. Die Wegführung des Fussweges mit 90cm Breite ist problemlos ohne Inanspruchnahme des Grundstücks Nr. 937 möglich. Das Grundstück Nr. 937 wäre einzig durch diesen Bereich von der Unterhaltspflicht betroffen und wird deshalb im Verzeichnis nicht aufgeführt.
--------------------------------------	--